Amt Brück
- Der Amtsdirektor -

Eingang im Sitzungsbüro:	Beschluss-Nr.: Pb-20-144/26
	Aktenzeichen:

Amt:	Finanzen	zu behandeln in:	
Datum:	05.11.2026	öffentlicher Sitzung	X
Version:	1	nicht öffentl. Sitzung	

Betreff: Haushaltssatzung der Gemeinde Planebruch für das Jahr 2027

Kurzinfo zum Beschluss

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Gesamtkosten:	€	Jährliche Folgekosten:	€
Finanzierung Eigenanteil:	€	Objektbezogene Einnahmen:	€
Haushaltsbelastung:	€		
Veranschlagung:	**Ja**	mit	**€**
Produktkonto:		FinanzH:	ErgebnisH:

geprüft und bestätigt:

Unterschrift Kämmerer

geprüft und bestätigt:

Amtsleiter

Amtsdirektor

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen
OBR O	1	23.11.2026					
GV	1	30.11.2026					

O Weitere Beratungsfolgen auf der 2. Seite

Unterschrift / Datum:

Vorsitzender der GV

Beschluss-Nr.: Pb-20-144/26

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

Beschlusstext:
Die Gemeindevertretung Planebruch beschließt die

Haushaltssatzung für das Jahr 2027

gemäß § 69 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg in der derzeit gültigen Fassung.

Unterschrift / Datum:

_____
Vorsitzender der GV

Begründung

Im Ergebnishaushalt 2027 der Gemeinde wird im ordentlichen Ergebnis ein Fehlbetrag von 313.700 € ausgewiesen. Dieser Fehlbetrag kann aus den Rücklagen des ordentlichen bzw. außerordentlichen Ergebnisses gedeckt werden, so dass die Aufstellung eines pflichtigen Haushaltssicherungskonzeptes gemäß § 68 BbgKVerf nicht erforderlich ist. Die Gemeinde verzichtet auf die Fortführung eines freiwilligen Haushaltssicherungskonzeptes. Im Folgejahr kann der Fehlbetrag nicht mehr aus den Rücklagen des ordentlichen bzw. außerordentlichen Ergebnisses gedeckt werden.

Im Finanzplan spiegelt sich die angespannte finanzielle Lage der Gemeinde besonders wider. Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit decken nicht die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit. Auch im mittelfristigen Finanzplanzeitraum ist keine positive Entwicklung erkennbar. Die Aufnahme von Kassenkrediten wird wahrscheinlich.

Die Priorität der Investitionstätigkeit liegt für die Gemeinde bei der Straßenbaumaßnahme Kietzstraße in Cammer. Die Umsetzung des Vorhabens ist mit 75.000 € im Jahr 2027 und mit weiteren 1.107.500 € Baukosten mit einer Verpflichtungsermächtigung in 2028 veranschlagt.